

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0567/2021
Amt/Aktenzeichen 20/80/20 88 02 – 05 452	Datum 01.04.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.04.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.04.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.04.2021	Ö

Betreff: Haushaltsangelegenheit; Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim, Sanierung hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2021
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, April 2021 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, April 2021 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt -vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2021/2022 durch die ADD- beim neuen Projekt „Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim, Sanierung“ die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 845.625 EUR für das Haushaltsjahr 2021 und in Höhe von 519.675 EUR im Haushaltsjahr 2022 sowie die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 507.000 EUR im Haushaltsjahr 2021.

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Aufgrund erheblicher Mängel am Dach und somit insgesamt bezüglich der Standfestigkeit des Objektes wurde die Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim übergangsweise im provisorischen Standort in der Heinrich-Mumbächer-Schule untergebracht. Das marode historische Gebäude der eigentlichen Ortsverwaltung soll nun saniert werden.

Neben der zwingend erforderlichen Dachsanierung sollen weitere notwendige Umbaumaßnahmen wie Einbau eines Aufzuges zur Herstellung der Barrierefreiheit und Sanierungen zur Brandschutzsicherung vorgenommen werden.

Die erforderlichen Abstimmungen mit der Denkmalpflege sind nun abgeschlossen und die Planungen soweit fortgeschritten, dass nun eine Kostenberechnung (Lph 3) vorliegt: Diese sieht Planungsleistungen (KG 700.01) in Höhe von 297.000 EUR sowie Baukosten (Kostengruppe 300 + 400) von 1.035.000 EUR vor. Hinzu kommen kommunale Eigenleistungen in Höhe von 33.300 EUR. Insgesamt muss daher von Kosten von 1.365.300 EUR ausgegangen werden.

3. Alternative:

Ohne Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden und somit kann die Stadt die rechtlichen Verpflichtungen öffentlicher Gebäude (Brandschutz, Barrierefreiheit) nicht erfüllen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

5. Finanzierung:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 845.625 EUR für das Haushaltsjahr 2021:

- KG 300	305.000 EUR
- KG 400	300.000 EUR
- KG 700.01	220.000 EUR
- KG 700.02	20.625 EUR

und in Höhe von 519.675 EUR im Haushaltsjahr 2022 durch Deckung aus dem Projekt „GS Peter-Härtling“ (7.000628) in entsprechender Höhe:

- KG 300	230.000 EUR
- KG 400	200.000 EUR
- KG 700.01	77.000 EUR
- KG 700.02	12.625 EUR

sowie die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 507.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung beim Projekt „GS Peter-Härtling“ (7.000628)